

Mand.-Nr. ....

## Honorarvereinbarung

Zwischen

**ETL Somberg & Kollegen GmbH StBG**  
**Stampfgasse 6, 82229 Seefeld**

- Kanzlei -

und

.....

.....

- Auftraggeber -

wird folgende Honorarvereinbarung getroffen:

1. In Sachen ..... werden folgende Stundenhonorare vereinbart:

Steuerberater (Kanzleileiter)	€ 150,00 zzgl. 19% USt
Steuerberater (Mitarbeiter)	€ 130,00 zzgl. 19% USt
Besonders qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter	€ 110,00 zzgl. 19% USt
Bilanzbuchhalter	€ 90,00 zzgl. 19% USt
Buchhaltungskräfte	€ 70,00 zzgl. 19% USt

Die angegebenen Stundensätze gelten für Beratungsgespräche sowie für Erstberatungen und Sonderaufträge. Werden im Rahmen des Beratungsvertrages auch Steuererklärungen oder Feststellungserklärungen, gefertigt, oder Jahresabschlüsse erstellt, werden diese gesondert nach der StBGebVV abgerechnet.

3. Auf das Honorar können angemessene Abschlagszahlungen gefordert werden.
4. Alle Auslagen, wie Mehrwertsteuer, Reisekosten, Tagegelder, Abwesenheitsgelder, Schreibauslagen und dergleichen, werden daneben gesondert berechnet.
5. Die Kanzlei behält sich vor, für jede weitere Instanz eine neue Honorarvereinbarung zu treffen. Der Ausgang des Verfahrens ist ohne Einfluss auf die Höhe des Honorars.
6. Die Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Kanzlei an diese abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
7. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die vorstehende Vereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht und dass auch im Falle des Obsiegens eine Erstattungsfähigkeit nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren gegeben ist.

82229 Seefeld, den .....

.....  
ETL Somberg & Kollegen GmbH StBG  
- Geschäftsführer -

.....  
Unterschrift